

Leitfaden Logistik und Zoll

Panetta SA
CH-8954 Geroldswil
Steinhaldenstrasse 14

Version 1.0
Stand: Januar 12

1 EINLEITUNG	3
2 ÜBERSICHT DER GRENZBÜROS	4
3 ÜBERSICHT DER ZOLLAGENTEN	5
4 DOKUMENTE	7
4.1 LIEFERSCHEIN	7
4.2 HANDELSRECHNUNG	7
4.3 PRÄFERENZNACHWEIS	7
5 VERZOLLUNG AN DER GRENZE	8
6 ANLIEFERUNG PANETTA SA, GEROLDSWIL	9
6.1 ANLIEFERZEITEN, GEROLDSWIL	9
6.2 PALETTEN- UND VERPACKUNGSVORSCHRIFTEN, GEROLDSWIL	9
6.3 ENTLADUNG UND PALETTENTAUSCH, GEROLDSWIL	10
7 ANLIEFERUNG DELICIEL AG, TK LAGER PANETTA	11
7.1 ANLIEFERZEITEN, TK LAGER DELICIEL/PANETTA	11
7.2 PALETTEN- UND VERPACKUNGSVORSCHRIFTEN, TK LAGER DELICIEL/PANETTA	11
7.3 ENTLADUNG UND PALETTENTAUSCH, TK LAGER DELICIEL/PANETTA	12
8 ZURÜCKWEISUNGEN	13
9 WEITERE INFORMATIONEN	13

1 Einleitung

Mit diesem Leitfaden verfolgen wir das Ziel, einen reibungslosen Lieferprozess sicherzustellen. Der Leitfaden Logistik und Zoll ist Bestandteil Ihres Kontraktes.

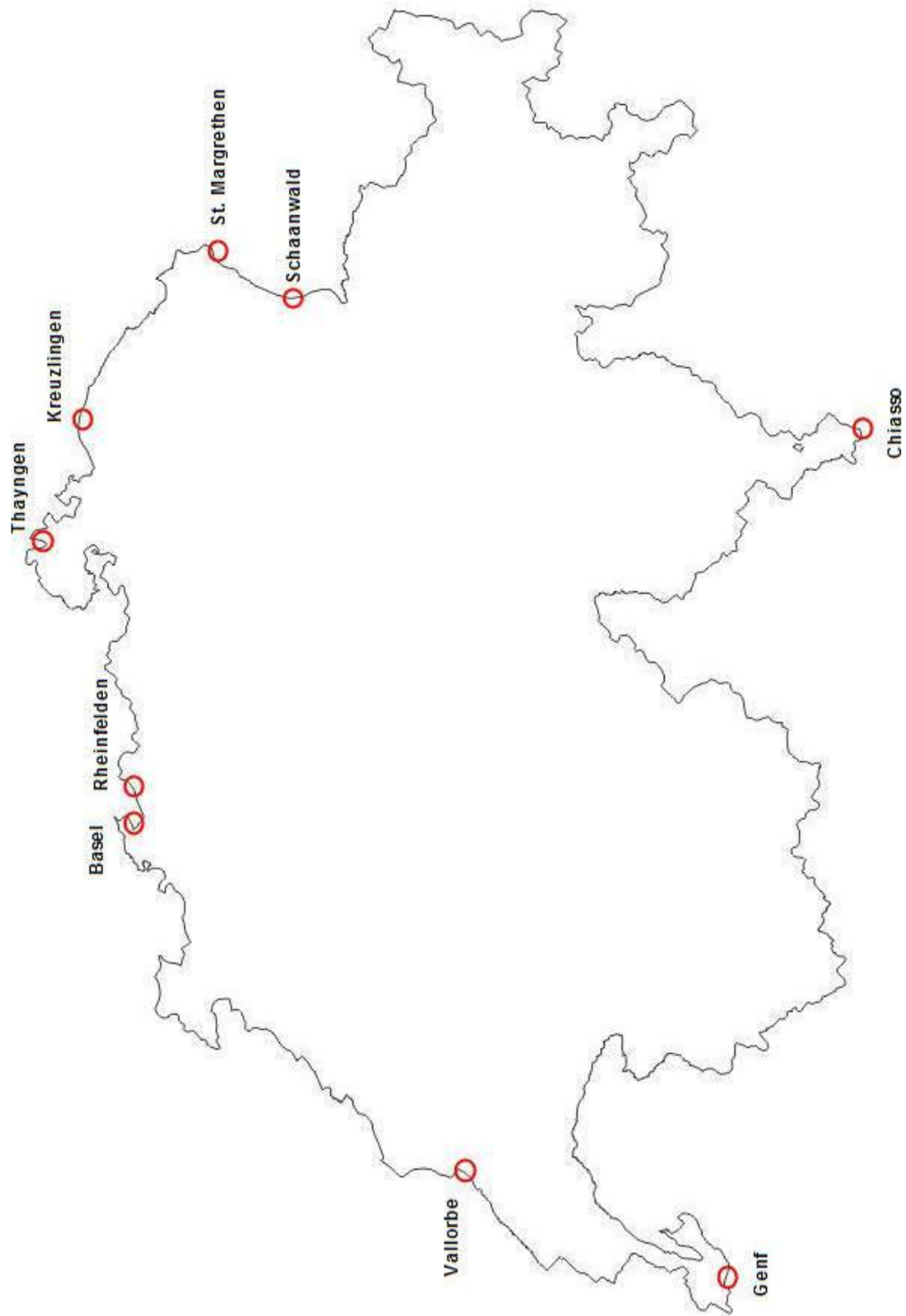
Die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein bilden zusammen eine Zollunion. Deshalb unterliegen jegliche grenzüberschreitenden Warenlieferungen aus der Europäischen Union der Schweizerischen Zollpflicht.

Der Grenzübertritt von Warenlieferungen für die Panetta SA darf ausschliesslich an den unten genannten Zollstellen bei den unten genannten Zollagenten erfolgen.

Bei Nichtbeachtung der Zoll- und Verfahrensvorschriften ist der Grenzübertritt nicht gewährleistet. Dies kann gegebenenfalls Mehrkosten mit sich ziehen, die dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden.

Zusätzlich verweisen wir auf unsere Bestellbedingungen einsehbar unter www.ospelt.com

2 Übersicht der Grenzbüros



3 Übersicht der Zollagenten

Zollstelle	Partner
Schaanwald	Gerlach AG, Vorarlbergstrasse 227 9486 Schaanwald Tel. 00423 373 11 54 Fax 00423 373 48 17 E-Mail: gerlach-schaanwald@ch.gerlachcs.com
St. Margrethen	Gerlach AG Grenzstrasse 24 9430 St. Margrethen Tel. 0041 44 867 66 82 Fax 0041 71 744 65 93
Kreuzlingen	Gerlach AG Haus C Neue Grenzzollanlage 8280 Kreuzlingen Tel. 0041 44 867 66 51 Fax 0041 71 671 13 56 E-Mail: gerlach-kreuzlingen@ch.gerlachcs.com
Thayngen	Gerlach AG Zollstrasse 81 8240 Thayngen Tel. 0041 52 645 07 20 Fax 0041 52 645 07 39
Rheinfelden	Gerlach AG Zollgebäude 4310 Rheinfelden Tel. 0041 61 833 30 30 Fax 0041 61 833 30 21
Basel	Gerlach AG Zollanlage St. Louis 4056 Basel Tel. 0041 61 386 88 01 Fax 0041 61 322 17 15
Vallorbe	Gerlach AG Vallorbe Route 1337 Vallorbe Tel. 0041 32 499 87 62 Fax 0041 21 843 04 16
Genève, La Croix-de-Rozon	Gerlach SA Chemin des Epinglis 20 Bardonnex 1257 La Croix-de-Rozon Tel. 0041 22 885 94 04 Fax 0041 22 771 43 40

Zollstelle	Partner
Chiasso	Gerlach SA Via Gerolamo Porta 2 6830 Chiasso Strada Tel. 0041 44 867 67 75 Fax 0041 91 682 32 38

4 Dokumente

4.1 Lieferschein

- Der Lieferschein reist mit der Ware
- Bitte vermerken Sie die Ospelt Bestellnummer

4.2 Handelsrechnung

- Die Handelsrechnung reist mit der Ware
- Bitte vermerken Sie die Ospelt Bestellnummer auf der Handelsrechnung
- Das Original der Handelsrechnung muss der Finanzbuchhaltung der Panetta SA auch per Post zugestellt werden.

4.3 Präferenznachweis

- Der Präferenznachweis reist im Original mit der Ware
- Als Präferenznachweis sind folgende Dokumente zulässig:
- Warenverkehrsbescheinigung EUR.1
 - Ursprungserklärungen auf der Rechnung sind nur bis CHF 10'300.- / EUR 6'000.- gültig
 - Ermächtigte Ausführer können stets die Ursprungserklärung auf der Rechnung anbringen.
 - Langzeitlieferanterklärung sind in der Schweiz ungültig und haben keinen präferentiellen Charakter
- Eine Zollbegünstigung oder Zollbefreiung kann nur mittels des von Ihnen erstellten Nachweises im Zeitpunkt der Verzollung (physischer Grenzübertritt) erreicht werden.
- Fehlt der Präferenznachweis zum Zeitpunkt der Verzollung, hat dies erhebliche Mehrkosten zur Folge, welche dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden.
- Das Ausstellen von nicht korrekten Präferenznachweisen zieht ein Strafverfahren nach sich. Die finanziellen Konsequenzen daraus werden dem Lieferanten belastet.

5 Verzollung an der Grenze

Sie als Lieferant erstellen vor dem Transport eine Handelsrechnung, eine Ausfuhrerklärung und, sofern es die Vorschriften zulassen, einen Präferenznachweis. Diese Dokumente reisen im Original mit der Ware.

Die Schweizerische Einfuhrverzollung nehmen Sie bitte nur bei einem der oben gelisteten Zollagenten vor. Unsere Zollagenten sind auf die Verzollung unserer Rohmaterialien spezialisiert. Idealerweise informieren Sie den Zollagenten 24 Stunden vorab über die ankommende Ware. Dies gewährleistet eine reibungslose Einfuhrverzollung. (Bitte beachten Sie die Zollöffnungszeiten der gewählten Zollstelle.)

Der Schweizer Zoll ist berechtigt eine Beschau der Ware anzuordnen. Stellen Sie deshalb sicher, dass die angegebenen Waren den auf dem Fahrzeug verladene Gütern entsprechen. Mit einer falschen Anmeldung bei der Eidgenössischen Zollverwaltung machen Sie sich strafbar. Dies hat ein Strafverfahren und weitere Kosten für Sie zur Folge.

Bitte beachten Sie, dass in der Schweiz und in Liechtenstein ein Nachtfahrverbot von 22.00 – 05.00 Uhr besteht.

Die Zollabteilung im Hauptsitz der Ospelt Gruppe in Bendorf steht Ihnen bei Fragen unter folgender Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Zollabteilung Herbert Ospelt Anstalt, Bendorf: 0041 58 377 1096

6 Anlieferung Panetta SA, Geroldswil

Anlieferadresse:

Panetta SA
Steinhaldenstrasse 14
CH-8954 Geroldswil

6.1 Anlieferzeiten, Geroldswil

Anlieferzeiten Mo – Fr 06.00 – 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor der Lieferung mit Ihrem zuständigen Disponenten jeweils ein Anlieferzeitfenster.

6.2 Paletten- und Verpackungsvorschriften, Geroldswil

Es werden folgende Paletten akzeptiert:

Europaletten	80x120cm
Einwegpaletten	80x120cm

Die Paletten müssen hochregallagerfähig sein und dürfen keinen Überhang aufweisen. Das maximale Gewicht beträgt 850 kg bei einer max. Höhe (inkl. Palette) von 1.80 m.

Bei Entfernung der Transportsicherung und Schutzfolien muss die innerbetriebliche Transportfähigkeit erhalten bleiben, die Palettierung darf nicht zerfallen.

Jede Palette muss mit einer Etikette beschriftet sein. Die Etikette muss folgende Informationen beinhalten:

- Nettogewicht
- Chargennummer
- Lieferantename
- Materialname
- Materialnummer Panetta
- Herstelldatum
- Mindesthaltbarkeitsdatum

Bitte beachten Sie hierzu auch die von Ihnen unterzeichnete Vorgabespezifikation des entsprechenden Rohstoffes.

6.3 Entladung und Palettentausch, Geroldswil

Eine seitliche Entladung des Fahrzeuges ist möglich. Es können nur LKW mit einer Mindesthöhe von 1.20m abgeladen werden (keine Jumbos/keine Tieflader).

Die Beurteilung der Tauschfähigkeit erfolgt nach den Kriterien analog EPAL. Der Palettentausch erfolgt bei Anlieferung oder ansonsten nach Vereinbarung. Nicht tauschfähige Paletten werden auf dem Lieferschein vermerkt. Einwegpaletten werden nicht getauscht.

Angelieferte Chep-Paletten (blau) müssen unserem Chep-Konto zugebucht werden. Für die erstmalige Verbuchung dieser Paletten nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem zuständigen Disponenten auf.

7 Anlieferung Deliciel AG, TK Lager Panetta

Anlieferadresse:

Deliciel AG
Bruggerstrasse 48
CH-5413 Birmenstorf

7.1 Anlieferzeiten, TK Lager Deliciel/Panetta

Anlieferzeiten Verpackungen und Diverses:

Mo – Fr Uhr 07.00 – 11.30 Uhr
 13.00 – 16.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor der Lieferung mit Ihrem zuständigen Disponenten jeweils ein Anlieferzeitfenster.

7.2 Paletten- und Verpackungsvorschriften, TK Lager Deliciel/Panetta

Es werden folgende Paletten akzeptiert:

Europaletten	80x120cm
Einwegpaletten	80x120cm

Das maximale Gewicht beträgt 850 kg bei einer max. Höhe (inkl. Palette) von 1.80 m.

Bei Entfernung der Transportsicherung und Schutzfolien muss die innerbetriebliche Transportfähigkeit erhalten bleiben, die Palettierung darf nicht zerfallen.

Jede Palette muss mit einer Etikette beschriftet sein. Die Etikette muss folgende Informationen beinhalten:

- Nettogewicht
- Chargennummer
- Lieferantename
- Materialname
- Materialnummer Panetta
- Herstelldatum
- Mindesthaltbarkeitsdatum

7.3 Entladung und Palettentausch, TK Lager Delicie/Panetta

Eine seitliche Entladung des Fahrzeuges ist nicht möglich. Es können nur LKW mit einer Mindesthöhe von 1.20m abgeladen werden (keine Jumbos/keine Tieflader).

Der Palettentausch erfolgt bei Anlieferung oder ansonsten nach Vereinbarung. Nicht tauschfähige Paletten werden auf dem Lieferschein und Palettenschein vermerkt. Einwegpaletten werden nicht getauscht.

8 Zurückweisungen

Wird die Warenannahme auf Grund von Mängeln, Transportschäden, usw. verweigert, so muss der Rücktransport der Ware über die Zollstelle erfolgen, bei der die Einfuhrverzollung vorgenommen wurde. Die anfallenden Kosten sind vom Lieferanten zu tragen.

9 Weitere Informationen

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

Eidgenössische Zollverwaltung	www.ezv.admin.ch
Eidgenössische Steuerverwaltung	www.estv.admin.ch
Bundesamt für Landwirtschaft	www.blw.admin.ch
Bundesamt für Veterinärwesen	www.bvet.admin.ch
Deutsche Zollbehörde	www.zoll.de